

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Umweltsenats vom 27.04.2022

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war öffentlich.

Referent: i. A. Verwaltungsrat Stefan Jahn

**Betreff: Lärmaktionsplanung gemäß EU-Umgebungslärmrichtlinie;
Lärmaktionsplanung der Stufe 3 für das Stadtgebiet Landshut;
hier: Zuständigkeit der Regierung von Oberfranken für Straßenlärm an
Hauptverkehrsstraßen gem. Art. 2 Abs. 3 Satz 1 BaylmschG;
2. Lesung**

1. Eine Rückübertragung der Zuständigkeit für die Lärmaktionsplanung nach § 47d BImSchG für Hauptverkehrsstraßen außerhalb von Ballungsräumen im Stadtgebiet Landshut von der Regierung von Oberfranken auf die Stadt Landshut (Art. 2 Abs. 3 Satz 3 BaylmschG) wird nicht beantragt.
2. Die Ergebnisse der aktuellen Bürgerbeteiligung sowie die bisher bereits festgesetzten ruhigen Gebiete werden der Regierung von Oberfranken zur Berücksichtigung bzw. Aufnahme in die weiteren Stufen der Lärmaktionsplanung zugeleitet.

Abstimmungsergebnis: JA 10 NEIN 0

Änderungsantrag von StRin Borgmann; Nr. 3 des Beschlussvorschlages wird wie folgt gefasst:

Nach Vorliegen des durch die Regierung von Oberfranken erstellten Lärmaktionsplans Stufe 4 wird im Stadtrat erneut über den Handlungsbedarf für lärmindernde Maßnahmen, z.B. auch eine Tempo-30-Beschränkung nachts für die Veldener Straße und/oder den Straßenzug Johannis-, Stethaimer- und Schlachthofstraße entschieden wie auch über eine Rückübertragung der Zuständigkeit.

Abstimmungsergebnis: JA 3 NEIN 7 (abgelehnt)

3. Nach Vorliegen des durch die Regierung von Oberfranken erstellten Lärmaktionsplans Stufe 4 wird im Stadtrat erneut berichtet.

Abstimmungsergebnis: JA 10 NEIN 0

Landshut, den 27.04.2022
STADT LANDSHUT


Dr. Thomas Haslinger
2. Bürgermeister